

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 26 (1964)

**Heft:** 9

**Artikel:** Das landw. Motorfahrzeug im Strassenverkehr

**Autor:** Rueb, H.P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069972>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das landw. Motorfahrzeug im Straßenverkehr**

## **Einleitendes**

Bei der Gestaltung des neuen Gesetzes standen vor allem der Schutz des menschlichen Lebens, d. h. das Streben nach vermehrter Sicherheit im Vordergrund. Dies gilt insbesondere auch für uns in der Landwirtschaft. Der Landwirt muss sich vermehrt bewusst sein, dass die Umstellung von Pferdezug auf motorisierte Zugkräfte nicht nur eine betriebswirtschaftliche Umstellung bedeutet, sondern in vermehrtem Masse auch erhöhte Gefahren mit sich bringt. Es verlangt deshalb von jedem Einzelnen **Anpassung und Rücksichtnahme, vor allem im Straßenverkehr**. Dazu gehören speziell:

- Das richtige Verhalten im Straßenverkehr
- Zustand und Ausrüstung der Motorfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Anbaugeräte und Anhänger.

Es sei nun in den nachfolgenden Zeilen nochmals die Bestimmungen des SVG über das allgemeine Verhalten im Straßenverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Mindestalters und des Mitfahrens behandelt.

## **Das Mindestalter**

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen auf öffentlichen Straßen kein Motorfahrzeug führen.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (Traktoren, Motorkarren, Arbeitsmaschinen und Motoreinachser) auf öffentlichen Straßen einen Führerausweis und müssen sich einer theoretischen Prüfung unterziehen. Der Fahrzeug- und Führerausweis (Kat. L) muss mit Ausnahme zwischen Hof, Feld und Wald immer mitgeführt werden.

## **Das Mitfahren**

Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen nur Arbeitspersonal und Familienangehörige des Betriebsinhabers oder seiner Arbeitnehmer mitgeführt werden.

Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen, Anhängern und Tierfuhrwerken dürfen Mitfahrende nur auf eingerichteten Sitz- oder Stehplätzen, auf der Ladebrücke oder auf der Ladung Platz nehmen, dagegen nicht auf der Deichsel, vorstehenden Brettern und dergleichen.

Abb. 2

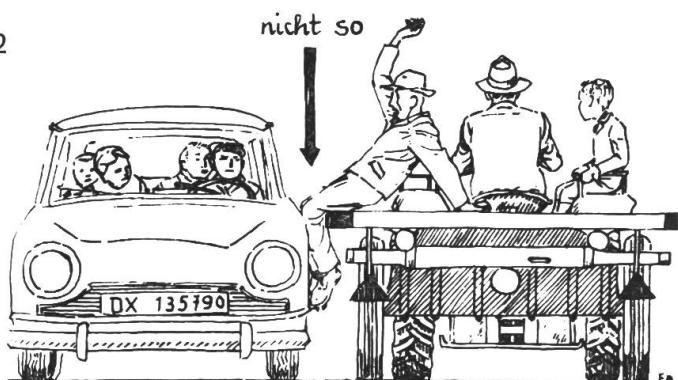
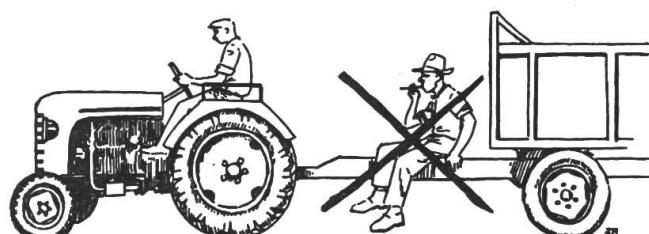


Abb. 1



Sitzen Sie so, das gefahrlos gekreuzt, überholt und an Hindernissen vorbeigefahren werden kann. Das Mitfahren auf der Plattform eines Zugfahrzeuges ist nur gestattet, wenn kein Anhänger mitgeführt wird und wenn Haltevorrichtungen vorhanden sind.

Vorschulpflichtige Kinder dürfen auf landw. Motorfahrzeugen und Anhängern nur mitgeführt werden, wenn sie von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt sind. Die Aufsicht durch den Führer genügt nicht. (Das Kind kann auch auf sicherem Kindersitz mitfahren.)



Abb. 3:  
Vorschulpflichtige  
Kinder dürfen nach  
SVG nicht mehr  
unbewacht mitge-  
führt werden.  
**Es ist falsch ver-  
standene Eltern-  
liebe, derartige  
Kinderwünsche  
zu erfüllen.**  
(Diese Aufnahme  
ist gestellt.)

H.P. Rueb  
Beratungsstelle für Unfallverhütung  
in der Landwirtschaft, IMA, Brugg

**Breitverdeck Mod. VIKTOR-X**  
mit abnehmbarer, federnder Hängefrontscheibe  
ist eine Neukonstruktion und bietet dem Fahrer  
absoluten Schutz. In 2 Breiten lieferbar, passend  
auf alle Maschinen.  
Verlangen Sie Prospekt. Verkauf durch uns  
oder Ihren Landmaschinenhändler.

**Schawalder AG., VIKTOR-Verdecke, Amriswil**  
Tel. (071) 6 75 07

# Hans Leibundgut ein Achtziger

Am 28. Juni 1964 wurde Herr Hans Leibundgut, Neuscheuerhof, St. Urban, 80-jährig. Für diejenigen, die Herrn Leibundgut nicht mehr kennen, rufen wir in Erinnerung, dass er von 1942—1943 Zentralpräsident war. Der Sektion Luzern leistete er von 1936 bis 1952 als Präsident unschätzbare Dienste, 1953 wurde er zum Ehrenmitglied des Schweiz. Traktorverbandes ernannt.

Wir gratulieren dem heute immer noch rüstigen Achtziger und wünschen ihm im Kreise seiner Kinder und Grosskinder von ganzem Herzen noch viele Jahre bei voller körperlicher und geistiger Kraft. Für alles, was er für den Schweizerischen Traktorverband in uneigennütziger Weise getan hat, danken wir ihm erneut recht herzlich.

Das Zentralsekretariat

## „Bure-König“ - Landmaschinen, Luzern

### Vorrats-Siebroder „Bure-König“

**Bessere Kartoffelpreise für 1. Qualität:** Der tausendfach bewährte «Bure-König»-Vorrats-Siebroder ermöglicht Ihnen eine sorgfältige und doch rationelle Ernte der Früh-, Saat- und Lagerkartoffeln. Eine Vorführung wird Sie davon überzeugen, dass der «Bure-König»-Vorrats-Siebroder die Maschine für Ihren Betrieb ist.

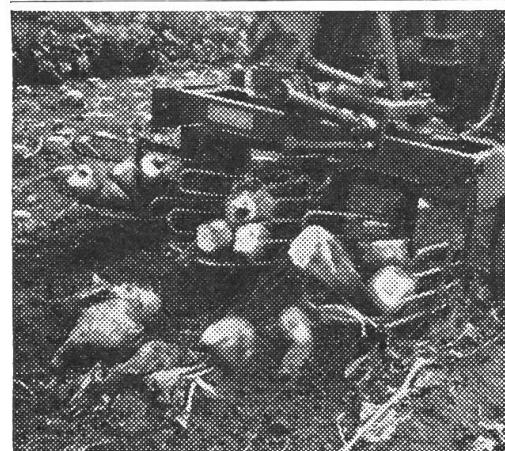
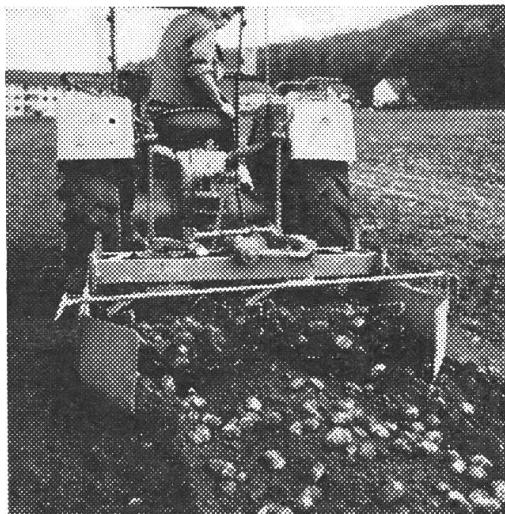
2-reihig für Kartoffeln  
3-reihig für Zuckerrüben

geringer Kraftbedarf, nahezu wartungsfrei, preisgünstig.

**Scheibenseche** für verunkrautete Aecker.  
**Zusatzroste** zum Roden von Saatkartoffeln aus sandigem Boden.

**Sammelroder** als Anbau-Aggregat zum Vorratsroder (Sammeln oder Reihenablage der Kartoffeln, je nach Witterung).

**NEU:**  
**Aufladegerät** für Zuckerrüben in Vorbereitung.



Verlangen Sie rechtzeitig Offerte oder Vorführung!

für Vorratsgräber

Adresse: \_\_\_\_\_

## „Bure-König“-Landmaschinen Luzern

Obergrundstr 125  
Tel. 041/41 38 38